

23. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein vom 15.06.2006

Auf Grund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H S. 122) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H S. 57) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 14.06.2006 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 21 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Worte „und mit dem Dienstsiegel zu versehen“ gestrichen.

2. § 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Bekanntmachungen

Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen des Zweckverbandes Ostholstein werden im Internet unter der Internet-Adresse des Zweckverbandes Ostholstein www.zvo.com bekannt gemacht. In der Zeitung „Lübecker Nachrichten“ wird jeweils unter Angabe der Internet-Adresse auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 01.07.2006 in Kraft.

Ausgefertigt: 15.06.2006

Timmendorfer Strand, den 14.06.2006

Zweckverband Ostholstein
(L.S.) gez. Suhren
Verbandsvorsteher